



INHALT:

6 Landesplanung, Bauleitplanung, Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesen, Wasserbau und Wasserrecht

Vollzug der Baugesetze; Bebauungsplan Nr. 138 „Am Oberfeld“ - erneute eingeschränkte öffentliche Auslegung (§ 4 a Abs. 3 BauGB)	S. 50
Bekanntmachung der Deutsche Transalpine Oelleitung GmbH (TAL) - Mineralölföhrnleitung von Triest nach Ingolstadt, Neustadt/D und Karlsruhe	S. 52

HERAUSGEBER:

Stadt Rosenheim, Dezernat IV, Reichenbachstraße 8, 83022 Rosenheim
(Tel. 08031/361401);

Jahresbezugspreis einschließlich Zustellung € 40,--.

Bestellung bei der Stadt Rosenheim, Hauptamt, Königstr. 24, 83022 Rosenheim
(Tel. 08031/361040).

VI LANDESPLANUNG, BAULEITPLANUNG, BAU-, WOHNUNGS- UND SIEDLUNGSWESEN, WASSERBAU UND WASSERRECHT

Vollzug der Baugesetze;

Bebauungsplan Nr. 138 „Am Oberfeld“

- erneute eingeschränkte öffentliche Auslegung (§ 4a Abs. 3 BauGB)

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 04.02.2009 den geänderten Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 138 „Am Oberfeld“ für die erneute eingeschränkte Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die erneute eingeschränkte öffentliche Auslegung gebilligt. Ziel des Bebauungsplanes ist es, ein neues Gewerbegebiet im Süden von Rosenheim außerhalb des Kernstadtbereiches in Autobahnnähe zu entwickeln.

Der Geltungsbereich umfasst die Flur-Nummern Gemarkung Happing:

215 T(=Teil); 216; 217 T; 221 T; 223 T; 224 T; 264/13 T; 264/46; 264/47;

und die Flur-Nummern Gemarkung Aising:

332 T; 332/1; 333; 334; 335 T; 336 ; 395/1; 398; 399/3; 400/1; 402; 403; 404; 405; 406; 407; 408; 409; 409/3; 410; 412/2 T; 2012 ; 2013; 2014; 2015; 2016; 2017; 2018.

Auf die abgedruckte planzeichnerische Darstellung vom 13.01.2009 wird verwiesen.

Eine Umweltprüfung wurde durchgeführt. Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar: Leistungsfähigkeitsuntersuchung B 15 (Dr. Brenner + Münnich), Hydrologisches und geotechnisches Versickerungs- und Baugrundgutachten (OHIN GmbH), Schalltechnische Untersuchung (Dr. Brenner + Münnich), Hydraulische Berechnung und Baugrundgutachten (Blasy + Mader GmbH), Orientierende Altlasten Erkundung (GeoPol, Bulenda & Hirschmann GbR), Spezielle Artenschutzrechtliche Prüfung - saP - (Dr. Beutler), Umweltgutachten (Dr. Ramgraber).

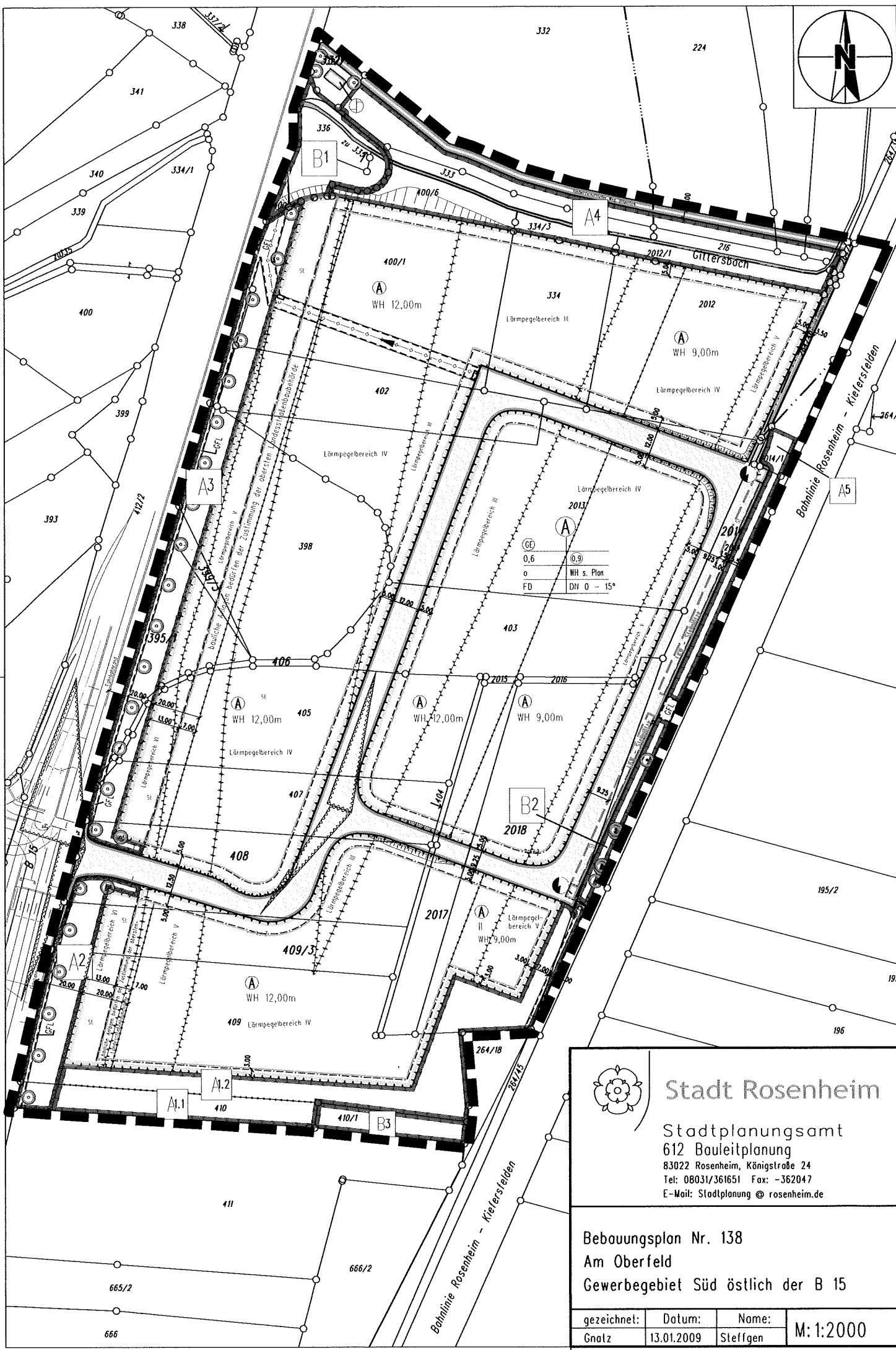
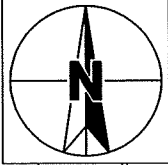
Der Planentwurf des obigen Bebauungsplanes liegt in der Zeit vom **Mittwoch, den 18.03.2009, bis einschließlich Mittwoch, den 01.04.2009**, im Flur des Stadtplanungsamtes im Rathaus, Königstraße 24, Mitteltrakt, 2. Stock, öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen **nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen des Bebauungsplanes** schriftlich oder während der Dienststunden (von Montag bis Freitag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von Montag bis Donnerstag von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr) zur Niederschrift vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) zur Einleitung einer Normenkontrolle unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Stadtplanungsamt Rosenheim, den 02.03.2009


Uwe Steffgen



GE	0,6	0,9
o	WH s. Plan	
FD	DN 0 - 15°	

 **Stadt Rosenheim**
 Stadtplanungsamt
 612 Bauleitplanung
 83022 Rosenheim, Königstraße 24
 Tel: 08031/361651 Fax: -362047
 E-Mail: Stadtplanung@rosenheim.de

Bebauungsplan Nr. 138
Am Oberfeld
Gewerbegebiet Süd östlich der B 15

gezeichnet:	Datum:	Name:	M: 1:2000
Gnatz	13.01.2009	Steffgen	

Mineralölfernleitung von Triest nach Ingolstadt, Neustadt/D und Karlsruhe

Die Deutsche Transalpine Oelleitung GmbH (TAL)
mit Firmensitz in
81 677 München,
Abteilung Wegerecht
Truderingerstr. 9,
Tel.: 089/419 74 - 139

ist als Betreiberin der Mineralölfernleitungen (TAL-IG/TAL-OR/TAL-NE) aufgrund der behördlichen Auflagen in ihrer Betriebsgenehmigung gehalten, in regelmäßigen Abständen auf das Vorhandensein ihrer Einrichtungen und deren Schutzbestimmungen öffentlich hinzuweisen.

Die Mineralölfernleitungen liegen in einem 10 m breiten Schutzstreifen, auf dem keine Gebäude errichtet, keine über die für die landwirtschaftliche Nutzung erforderliche Bodenbearbeitung hinausgehenden Erdarbeiten durchgeführt, keine Bäume oder tiefwurzelnden Sträucher gepflanzt oder sonstige Einwirkungen, die den Bestand oder Betrieb der Anlage gefährden, vorgenommen werden dürfen.

Diese Bestimmungen sind auch im Grundbuch durch eine beschränkte, persönliche Dienstbarkeit auf den Grundstücken gesichert, durch welche die Leitung verläuft.

Alle Bau- und Bodenarbeiten im Bereich des Schutzstreifens der Ölleitung sowie das Befahren des Schutzstreifens mit schweren Fahrzeugen können leitungsgefährdende Einwirkungen im Sinne dieser Dienstbarkeit sein und sind deshalb grundsätzlich verboten. Auch die Zubehöranlagen, insbesondere Fernmeldekabel, Kathodenschutzanlagen usw., die sich in unterschiedlichen Abständen von der Ölleitung befinden, können dadurch beschädigt und zerstört werden.

Wenn trotzdem der Schutzstreifen in Anspruch genommen werden muss, so ist rechtzeitig vorher die schriftliche Genehmigung der Deutsche Transalpine Oelleitung GmbH einzuholen, damit alle Einzelheiten rechtzeitig vorher vereinbart werden können.

Im übrigen empfiehlt es sich, schon vor Inangriffnahme von Planungsarbeiten (z.B. für Straßen, Leitungen, Kanäle, Bauleitplanungen), welche den Bereich des Schutzstreifens berühren, mit der TAL Verbindung aufzunehmen, um beiderseitige Beeinträchtigungen möglichst zu vermeiden.

Für alle Fragen in diesem Zusammenhang erteilt die Deutsche Transalpine Oelleitung GmbH unter o.g. Telefonnummer/Adresse gerne Auskunft.